

Projektaufruf „Peeragentur“

Das Jobcenter *Arbeitplus* Bielefeld beabsichtigt auf Grundlage des § 16f SGB II nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO die Gewährung einer projektbezogenen Zuwendung zur Erreichung des nachfolgend näher bezeichneten Zuwendungszwecks.

Mit diesem Projektaufruf sucht das Jobcenter *Arbeitplus* Bielefeld einen Partner zur lokalen Entwicklung, Implementierung und wirkungsorientierten Ausgestaltung eines neuen, innovativen Projektes, aufbauend auf den Ergebnissen des vorangegangenen bundesmittelfinanzierten Modellprojekts BEA (Begleiten-Ermutigen-Assistieren).

Rechtliche Grundlagen:

§ 16f SGB II

§§ 23, 44 BHO

ANBest-P

Kontakt / Rückfragen:

Jobcenter Arbeitplus Bielefeld, Herforder Str. 67, 33602 Bielefeld

Kennwort „Interessenbekundung Peeragentur“

Formalrechtliche Fragen richten Sie bitte an:

Frau Döpke, Team 653

Jobcenter-Bielefeld.Massnahmen@jobcenter-ge.de

Tel.: +49 (0)521/ 55617 – 3589

Inhaltliche Fragen richten Sie bitte an:

Herrn Markus Link, Team 619

Jobcenter-Bielefeld.619@jobcenter-ge.de

Tel.: +49 (0)521/ 55617 – 3619

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage, Zuwendungszweck und Zielgruppe.....	4
2. Projektaufruf § 16f SGB II.....	7
2.1 Ausgangs- und Problemlage in Bielefeld.....	7
2.2 Einsatz von Peerbegleitung in Bielefeld.....	7
2.3 Projektbeschreibung.....	8
2.4 Kohärenz und Zusammenarbeit.....	10
2.5 Fallbeispiel.....	11
2.6 Personaleinsatz und Projektfinanzierung.....	11
3. Auflagen Projektmonitoring/Berichtswesen.....	11
4. Ergänzende Informationen zum Projektaufruf § 16f SGB II.....	12
4.1 Allgemeine Hinweise zu Träger und Projekt.....	12
4.2 Anforderungen an das Projekt.....	13
4.3 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung.....	14
4.4 Weitere Hinweise zum Verfahren.....	15

1. Ausgangslage, Verwendungszweck und Zielgruppe

Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde im Rechtskreis SGB II zum 01.01.2009 u. a. die „Freie Förderung“ (FF SGB II; § 16f SGB II) eingeführt. Mit diesem Förderinstrument haben die Jobcenter die Möglichkeit erhalten, erwerbsfähige Leistungsberechtigte (§ 7 SGB II) auch dort bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, wo der reguläre Förderkatalog (sog. „Basisinstrumente“: Eingliederungsleistungen nach §§ 16 ff. SGB II) nicht greift. Den gebotenen Gestaltungsspielraum können die Jobcenter nutzen, um neue Eingliederungsleistungen zu entwickeln oder die o. g. Basisinstrumente zu erweitern.

Im Jobcenter *Arbeitplus* Bielefeld soll diese Möglichkeit zur Umsetzung eines Nachfolgeprojekts für das rehapro-Projekt BEA – Beraten Ermutigen Assistieren genutzt werden. Dieses fand im Zeitraum von 2020 bis Mai 2025 in Bielefeld statt. Es sollen neue Wege mit Kund*innen entwickelt werden, die durch eine chronisch psychische und/oder Suchterkrankung beeinträchtigt sind. Schwerpunkt dieses Nachfolgeprojektes ist die Bereitstellung von Peerbegleitung für diese Kundengruppe. Peerbegleiter*innen sollen durch einen Träger als verantwortliche Agentur in ihrer Aufgabenwahrnehmung bereitgestellt werden. Ziel ist es, teilnehmende Kund*innen durch niedrigschwellige, vertrauensvolle Begleitung zu stabilisieren und deren soziale sowie berufliche Teilhabe zu fördern. Innovativ ist hierbei insbesondere, dass die Beratung des Jobcenters durch die Perspektive von Personen aus der eigenen Peergroup der Betroffenen erweitert wird.

Lt. IAB Forschungsbericht aus 12/2013 wiesen mehr als jede/r dritte Leistungsbezieher/in eine ärztlich festgestellte psychiatrische Diagnose innerhalb eines Jahres auf. Der Personenkreis der Kund*innen mit psychischen Erkrankungen stellt rund 1/3 des Kundenstammes in den Jobcentern dar, von denen bei einem großen Teil davon auszugehen ist, dass es sich um chronifizierte Verläufe und/oder Suchterkrankungen handelt. Dieser Kundenkreis ist über die Standardinstrumente des

SGB II und des SGB III häufig nicht zu erreichen. Das gilt gleichwohl für Instrumente, welche die berufliche und/oder die soziale Teilhabe als Ziel haben. Die allermeisten der Betroffenen haben sich aus dem sozialen Leben zurückgezogen und die Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer gesundheitlichen und beruflichen Situation verloren. Entsprechend stellt der Personenkreis an die Mitarbeiter*innen hohe Anforderungen bzgl. Betreuungsaufwand, Betreuungsdauer und Betreuungstiefe, da die Kund*innen krankheitsbedingte Motivationsprobleme, Antriebsschwächen, soziale Kontaktprobleme und weitere psychosoziale Problemfelder mitbringen.

Mit der Kundengruppe der chronisch psychisch und/oder Suchterkrankten wurde bereits in dem am 31.05.2025 endenden Projekt BEA in einem anderen Erprobungskontext der Einsatz von Peerbegleiter*innen untersucht. Es kombinierte die professionelle Fallbegleitung durch Mitarbeitende des Jobcenters mit einer Peerbegleitung, um eine ganzheitliche Betreuung zu gewährleisten. Peerbegleiter*innen spielten hierbei eine zentrale Rolle, indem sie ihre eigenen Erfahrungen nutzten, um Vertrauen aufzubauen und Teilnehmende zu ermutigen, ihre individuellen Herausforderungen zu bewältigen. Es wurde festgestellt, dass für diese Zielgruppe die Ergänzung um eine freiwillige Peerbegleitung im Rahmen eines Beratungstrialoges schnell und wirksam Veränderungen auch Richtung Arbeitsmarkt herbeiführen kann. Der Beratungstrialog besteht aus IFK (Integrationsfachkraft des Jobcenters), Teilnehmer*in des BEA-Projektes und einer Peerbegleitung. Die Beratung im Rahmen des Trialoges fand außerhalb des Jobcenters statt, was sich als hilfreich erwiesen hat.

Zuwendungszweck:

In einem neuen Projekt sollen nun weitere innovative Ansätze unter einer erweiterten Zielsetzung bzw. unter Berücksichtigung besonderer Aspekte ausprobiert und Erkenntnisse hierzu gewonnen werden:

Es gilt, die Wirksamkeit der zu schaffenden „Peeragentur“ als verantwortliche Agentur, die Peerbegleiter*innen bereitstellt, zu erproben. In der „Peeragentur“ werden Peerbegleiter*innen eingesetzt, die dann im genannten Beratungsdiallog mit 25-30 Jobcenterkund*innen der unten konkreter beschriebenen Zielgruppe arbeiten. Die „Peeragentur“ ist zuständig für alle organisatorischen und pädagogischen Bestandteile, die für einen effektiven Einsatz ihrer Peerbegleiter*innen notwendig sind. Dazu gehören bspw. die Auswahl und Qualifizierung neuer Peerbegleiter*innen, Matching zwischen Peerbegleiter*in und Kund*in des Jobcenters oder der Auszahlung einer Aufwandsentschädigung, bis hin zur Organisation von Supervision und kollegialer Fallberatung sowie die pädagogische Anleitung der Peerbegleiter*innen.

Es gilt insbesondere zu erproben, in wieweit der Einsatz von Peerbegleiter*innen einen Zugang zum Regelinstrumentarium, zu sozialer Teilhabe und zum Arbeitsmarkt eröffnet.

Die Zielgruppe besteht aus chronisch psychisch und/oder suchterkrankten SGB II-Leistungsbezieher*innen, die sich seit langem aus dem sozialen Leben zurück gezogen haben und die Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer gesundheitlichen und beruflichen Situation verloren haben. Diese sollen gute Deutschkenntnisse aufweisen, um bei einer so geringen Teilnehmerzahl aussagekräftige Ergebnisse im Projekt zu liefern und ein breites Matching jenseits von Sprachbarrieren zu ermöglichen. Außerdem sollen sie besonders langfristig von Arbeitsmarkt und sozialer Teilhabe entkoppelt sein. Eine Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis.

Die Laufzeit des neuen Projektes ist für 2 Jahre geplant vom 01.09.2025 bis zum 31.08.2027. Bei Bedarf ist eine Verlängerung um ein weiteres Jahr möglich.

2. Projektaufruf § 16f SGB II

Ihr Projektkonzept sollte auf die im Folgenden beschriebenen Punkte kurz und prägnant eingehen.

Die Projektbeschreibung soll eine Länge von 30 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten. Bitte gliedern Sie Ihr Konzept analog zu den folgenden Punkten 2.1 bis 2.6 unter Berücksichtigung der Unterpunkte (z.B. „2.3 a“).

2.1 Ausgangs- und Problemlage in Bielefeld

Beschreiben Sie anhand von Ihnen selbst gewählter, aussagekräftiger Daten/Angaben die Ausgangs- und Problemlage für chronisch psychisch und/oder suchterkrankte SGB II-Beziehende in Bielefeld.

Benennen Sie die vorhandenen Angebote der beruflichen und sozialen Integration der Zielgruppe der chronisch psychisch und/oder Suchterkrankten und grenzen Sie Ihr Projekt inhaltlich und in der erwarteten Wirkung davon ab.

2.2 Einsatz von Peerbegleitung in Bielefeld

Beschreiben Sie kurz die Merkmale und Wirkung des Instruments Peerbegleitung, benennen Sie die vorhandenen Einsatzfelder von Peerbegleiter*innen in Bielefeld und grenzen Sie Ihr Projekt inhaltlich und in der erwarteten Wirkung davon ab.

Beschreiben Sie, warum Ihrer Einschätzung nach (weiterhin) Peerbegleitungsangebote über den § 16f SGB II für chronisch psychisch und/oder Suchterkrankte im Kontext des SGB II in Bielefeld benötigt werden. Legen Sie strukturelle Rahmenbedingungen dar, die das Arbeiten der Peerbegleiter*innen in den von Ihnen ausgewiesenen Fördergebieten ausmachen.

2.3 Projektbeschreibung

a) Die Peeragentur

- Beschreiben Sie, wie die „Peeragentur“ als verantwortliche Agentur der Peerbegleiter*innen arbeitet.
- Erläutern Sie im Besonderen, wie Sie die Peerbegleiter*innen für das Projekt akquirieren: Wer sind die Peerbegleiter*innen, wie werden diese angesprochen und als Peerbegleiter*in gewonnen.
- Erläutern Sie des Weiteren, wie Sie die Peerbegleiter*innen im Projekt anstellen und ihre Aufgaben organisatorisch steuern.
- Erläutern Sie, wie Sie die Partizipation der teilnehmenden Peerbegleiter*innen bei der Projektgestaltung gewährleisten.
- Erläutern Sie zudem, wie Sie die Peerbegleiter*innen pädagogisch qualifizieren und begleiten, damit sie als ursprünglich betroffene Laien im Beratungsdialog so agieren können, dass Sie zielgerichtet unterstützen, selber aber auch der Aufgabe gewachsen bleiben.
- Erläutern Sie, wie und in welchem Umfang Sie eine ausreichende Versorgung mit Maßnahmen wie Kollegialer Fallberatung und Supervision für die Peerbegleiter*innen planen.
- Erklären Sie, wie viele Peerbegleiter*innen in Ihrer „Peeragentur“ bereitgestellt werden und wie sie die Bedürfnisse der Zielgruppe der Teilnehmer*innen dabei berücksichtigen.
- Welche Ansätze wollen Sie erproben, um zu gewährleisten, dass die Peerbegleiter*innen ihren Aufträgen und ihrer Rolle im Beratungsdialog gewachsen sind und diesen organisatorisch erfüllen können?
- Erklären Sie, auf welcher Basis die Vergütung der Peerbegleiter*innen erfolgt.
- Welche Ziele/Erfolgskriterien setzen Sie sich als Projektträger?

b) Zusammenarbeit zwischen Peerbegleiter*innen und Teilnehmer*innen

- Beschreiben Sie die Umsetzung von Adressaten-, Lebenswelt- und Ressourcenorientierung.

- Erläutern Sie die geplante Dauer der Peerbegleitung pro Teilnehmer*in im Projekt.
- Erläutern Sie, wie Sie ein gutes, individuelles Matching zwischen Peerbegleiter*innen und Teilnehmer*innen erreichen wollen.
- Welche Möglichkeiten und Grenzen gibt es bei der Begleitung durch die Peers in Ihrem Projekt?

c) Beratung im Dialog

- Erläutern Sie außerdem, wie Sie gewährleisten wollen, dass die erforderliche vertrauensvolle Kommunikation zwischen dem Duo Peerbegleiter*in/ Teilnehmer*in und der IFK des Jobcenters von den Peerbegleiter*innen gefördert wird.
- Erläutern Sie wo die Beratung stattfinden wird.

d) Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

- Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter bei der Akquise der Teilnehmer*innen aus der Zielgruppe?
- Wie begleiten die Peerbegleiter*innen den Beratungsprozess der IFK bei der Heranführung der Teilnehmer*innen an den Arbeitsmarkt?
- Erläutern Sie, welche Vorteile die Peerbegleiter*innen für die Beratungsbeziehung und den Beratungsprozess zwischen Teilnehmer*innen und IFK ermöglichen.
- Wie stellen Sie sicher, dass die Teilnehmer*innen zum genannten Personenkreis der psychisch und/oder suchterkrankten SGB II-Beziehenden gehören?

e) Vernetzung mit dem Kooperationsprojekt „PeerConnect“ des Büros für Sozialplanung der Stadt Bielefeld

Erläutern Sie wie eine sinnvolle Kooperation mit dem Projekt „PeerConnect“ des Büros für Sozialplanung der Stadt Bielefeld erfolgen kann. Gehen sie dabei

insbesondere darauf ein, wie ein sinnvoller Ressourceneinsatz im Netzwerk der Stadt Bielefeld erfolgen kann.

f) Vernetzung innerhalb des relevanten Hilfesystems

- Beschreiben Sie die Einbindung Ihres Projekts in Kooperationen und Netzwerke innerhalb der Angebote der sozialen Teilhabe, und des hiesigen Qualifizierungs- und Arbeitsmarktes.
- Beschreiben Sie die Einbindung Ihres Projekts in Kooperationen und Netzwerke für chronisch psychisch und/oder Suchterkrankte.
- Beschreiben Sie die Einbindung Ihres Projekts in Kooperationen und Netzwerke für Peerbegleiter*innen in Bielefeld.

2.4 Kohärenz und Zusammenarbeit

a) Abgrenzungen, Verknüpfungen und Zusammenarbeit der Kooperationspartner

Stellen Sie dar, wie sich Ihr Projekt von den unter 2.1 benannten Angeboten abgrenzt, wo Verknüpfungen sinnvoll sind und wie Sie diese sicherstellen.

b) Zusammenarbeit der Kooperationspartner

Legen Sie dar, mit welchen Kooperationspartnern (z. B. Jobcenter *Arbeitplus* Bielefeld, Büro für Sozialplanung/„PeerConnect“ der Stadt Bielefeld, Selbsthilfegruppen, Träger der Sozialen Teilhabe etc.) Sie in welcher Form bei der Umsetzung Ihres Projekts zusammenarbeiten möchten.

d) Rückkopplung der Ergebnisse

Beschreiben Sie, wie und in welchem Abstand Sie wichtige Erkenntnisse Ihres Tätigkeitsfeldes „Peeragentur“ mit dem Jobcenter *Arbeitplus* Bielefeld teilen, damit Ihre Empfehlungen im Hinblick auf eine Überführung des Projektes in ein Regelangebot zur Verstetigung bewährter oder benötigter Ansätze beitragen kann.

2.5 Fallbeispiel

Bilden Sie den gesamten Prozessverlauf anhand eines konkreten Fallbeispiels (Fallverlaufs) ab.

2.6 Personaleinsatz und Projektfinanzierung

Stellen Sie Ihre geplanten Ansätze zu

- Personalschlüssel (für sozialpädagogische Kräfte wird als Mindeststandard das Vorliegen eines abgeschlossenen Studiums der Sozialpädagogik/-arbeit bzw. Sozialen Arbeit oder ein vergleichbarer Abschluss erwartet).
- Ausgaben für die Projektdurchführung in einer aufgegliederten Berechnung der mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung (Finanzierungsplan als Anlage zum Konzept)
dar.

3. Auflagen Projektmonitoring/Berichtswesen

Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter *Arbeitplus* Bielefeld und den vorhandenen Angeboten der sozialen Teilhabe für chronisch psychisch und/oder Suchterkrankten in Bielefeld ist zu gewährleisten. Zu diesem Zweck sind gemeinsame Abstimmungen mit dem Jobcenter *Arbeitplus* Bielefeld vorzunehmen, z. B. durch Projektvorstellung und Austauschtreffen.

Die vertrauensvolle fallbezogene Zusammenarbeit des Beratungstrialoges mit der jeweiligen IFK des Jobcenters *Arbeitplus* Bielefeld ist aktiv durch die Akteure der „Peeragentur“ zu fördern.

Der Träger ist während der Projektlaufzeit verpflichtet, halbjährlich und nach Projektlaufzeit schriftlich dem Zuwendungsgeber über die Projektumsetzung zu berichten; im Übrigen sind regelmäßige Absprachen zu sichern.

4. Ergänzende Informationen zum Projektaufruf § 16f SGB II

4.1 Allgemeine Hinweise zu Träger und Projekt

Der Aufruf richtet sich an Träger öffentlich geförderter Beschäftigung, anerkannte Träger oder Vereine/ Verbände/ Institutionen, welche in der Arbeit mit chronisch psychisch und/oder suchterkrankten SGB II-Beziehenden oder im Bereich der Erbringung von Arbeitsmarktdienstleistungen tätig sind und sich mit neuartigen, konzeptionellen Ansätzen für die Zielgruppe der chronisch psychisch und/oder Suchterkrankten in Bielefeld vor Ort einbringen möchten.

Grundbedingung für alle Projektvorschläge ist, dass durch die Projekte neue Impulse für die Arbeitsmarktintegration und soziale Teilhabe der Zielgruppe der chronisch psychisch und/oder Suchterkrankten gesetzt werden, und dass die Personengruppe der Peerbegleiter*innen eine neue, fachlich professionelle Begleitung erhält und neue Potenziale im Beratungsdiallog erprobt werden.

Auch die folgenden Aspekte können in den Projektvorschlägen berücksichtigt werden:

- strategische Betrachtung des Themas Übergangshürden von chronisch psychisch und/oder suchterkrankten SGB II-Leistungsbezieher*innen mit dem Schwerpunkt berufliche Orientierung und Arbeitsmarkt,
- gesamtstädtische Perspektive, stadtgesellschaftliche Diskurse unter Berücksichtigung des Einsatzes von Peerbegleiter*innen in Bielefeld.

4.2 Anforderungen an das Projekt

An ein innovatives Projekt auf Basis von § 16f SGB II in Bielefeld wird der Anspruch gestellt, dass es beispielgebend und kooperativ ist, sodass eine Weiterentwicklung unter der Besonderheit des Einsatzes einer Peerbegleitung in der arbeitsmarktorientierten Arbeit mit der benannten Zielgruppe stattfindet.

Das Projekt soll eine räumlich konkret verortete Anlaufstelle für Peerbegleiter*innen sein, in denen die organisatorische und pädagogische Begleitung der Peerbegleiter*innen stattfindet, aber auch Termine zwischen Peerbegleiter*innen und Teilnehmer*innen stattfinden. Der Umsetzungsträger sollte darüber hinaus über Räume, Möglichkeiten und Ausstattung für verschiedene Gruppenaktivitäten mit den Peerbegleiter*innen verfügen.

Beispielgebend können Projekte dann sein, wenn sie Bedingungen schaffen, in denen gerade die chronisch psychisch und/oder suchterkrankten SGB II-Bezieher*innen, die davor über Jahre keine Angebote mehr vom Jobcenter annehmen wollten, einen Perspektivwechsel ermöglichen hin zu neuem Mut zur sozialen Teilhabe und ggf. sogar zur Wiederheranführung an den Arbeitsmarkt und somit das Regelinstrumentarium des SGB II wieder erschlossen wird.

Kooperativ ist ein Projekt, wenn es in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter *Arbeitplus* Bielefeld und dem Büro für Sozialplanung der Stadt Bielefeld neue Maßstäbe in der Peerbegleitung setzt, indem es Vorarbeiten und Ansätze für die weitere Planung von Förderinstrumenten nach dem SGB II und SGB III liefert, sowie die Einbeziehung von schwer erreichbaren chronisch psychisch und/oder suchterkrankten SGB II-Beziehenden in die Arbeit aller Akteure im Netzwerk sozialer Angebote in Bielefeld gesamtheitlich unterstützt.

4.3 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilfinanzierung auf Ausgabenbasis gewährt. Grundlage für die Bemessung der Zuwendung bilden die in einem Finanzierungsplan schlüssig darzustellenden erforderlichen zuwendungsfähigen Ausgaben, die unter Anlegung eines strengen Maßstabes für eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Durchführung des Projektes unmittelbar entstehen.

Förderfähig sind die angemessenen Ausgaben für das zur Durchführung des Projektes eingesetzte erforderliche Fachpersonal, das insoweit erforderliche Leitungs- und Verwaltungspersonal sowie die angemessenen Sachausgaben, die im Finanzierungsplan schlüssig dargelegt werden. Der Finanzierungsplan soll nach VV Nummer 3.2.1 zu § 44 BHO aus einer nach abgrenzbaren Aufgaben und Positionen sowie nach Kalenderjahren aufgegliederten Schätzung der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben und einer entsprechenden Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung bestehen. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 BHO ist zu beachten.

Die Zuwendung des Jobcenters *Arbeitsplus* Bielefeld beträgt bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für die Durchführung des Projektes stellt das Jobcenter *Arbeitsplus* Bielefeld für den Durchführungszeitraum 01.09.2025 bis 31.08.2027 insgesamt bis zu 320.000 € zur Verfügung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen, das Jobcenter entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln über die Förderung von Projekten. Grundlage der Projektförderungen nach § 16f SGB II sind die Regelungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO), die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV zur BHO) und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zu Projektförderungen (ANBest-P) sowie die fachlichen Hinweise, Weisungen und Verfahrensregelungen der Bundesagentur für Arbeit zu § 16f SGB II in der jeweils gültigen Fassung.

4.4 Weitere Hinweise zum Verfahren

Ablauf des weiteren Verfahrens nach Einreichung eines Projektvorschlags:

1. Interessierte Träger reichen ihr Konzept bis zum 25.06.2025 beim Jobcenter Arbeitplus Bielefeld, Frau Döpke Team 653, Herforder Str. 67, 33602 Bielefeld unter dem *Keyword* „Interessenbekundung Peeragentur“ ein.
2. Das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld prüft die eingegangenen Konzepte anhand der Kriterien des Projektaufrufs.
3. Bei positiver Bewertung und Auswahl Ihres Projektvorschlages werden Sie aufgefordert, einen formgebundenen Antrag zu stellen.
Eingehende Anträge werden unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens geprüft und Sie erhalten nach Abschluss der Prüfung einen Bescheid.
4. Art und Umfang der zu realisierenden Berichtspflichten bzw. Auflagen auf Basis des eingereichten Konzeptes werden zwischen Zuwendungsgeber und Projektträger verbindlich geregelt.

gez. Unterschrift



